

Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2024**HNO-Operationen bei Kindern: Wie ist die Lage in Bremen?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/633 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich im Land Bremen seit 2021 die Zahl
 - a) der ambulanten Hals-Nasen-Ohren (HNO)-Operationen bei Kindern sowie
 - b) der operierenden HNO-Ärzte entwickelt?

Ambulante HNO-Operationen bei Kindern werden im Land Bremen sowohl von Vertragsärzt:innen als auch von den Krankenhäusern St. Joseph-Stift, Bremen-Mitte, DIAKO und Bremerhaven Reinkenheide durchgeführt.

	2021	2022	2023	2024 (bis einschließlich Mai)
Vertragsärzt:innen ¹	129	280	343	Keine Daten vorhanden
Krankenhäuser ²	738	1185	1 375	Keine Daten vorhanden
Gesamt ³	867	1 465	1 718	Keine Daten vorhanden

1 Angabe erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich für das gesamte Bundesland Bremen.

2 Angabe erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich für das gesamte Bundesland Bremen, es handelt sich um geschätzte Werte.

3 Siehe vorige Fußnoten.

Die dargelegten Zahlen beruhen auf einer Abfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) sowie bei den genannten Krankenhäusern. Hierbei ist Folgendes zu beachten: Die Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen beziehen sich

auf die im jeweiligen Jahr ambulant erbrachten Eingriffe nach den betreffenden OPS-Codes (Operations- und Prozeduren-Schlüssel).

Bei den Zahlen der Krankenhäuser handelt es sich zum Teil um Näherungswerte, da die benötigten Daten nach unterschiedlichen Systematiken erhoben werden. Unter anderem werden im Rahmen eines Eingriffs häufig mehrere Prozeduren durchgeführt. Hinzu kommt, dass bei größerer Entfernung zur Klinik bei Umlandpatient:innen auch kleine HNO-Eingriffe in der Mehrzahl der Fälle stationär durchgeführt werden.

Die gewünschte Differenzierung nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. So führen in Bremerhaven lediglich jeweils eine HNO-ärztliche Praxis und ein Krankenhaus ambulante HNO-Operationen bei Kindern durch und es wären damit Rückschlüsse auf das Leistungs-/Erlösvolumen möglich.

Die Krankenhäuser konnten trotz erfolgter Abfrage keine Angaben zur Zahl der operierenden HNO-Ärzt:innen machen. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat keine Ärzt:innenzahlen angegeben. Eine unterjährige Aufschlüsselung der durchgeführten Operationen war weder in den Krankenhäusern, noch in den Praxen möglich.

2. Wie hat sich die Terminvergabe für Mandel- und Mittelohr-Operationen bei Kindern im Land Bremen seit 2021 entwickelt, und wie ist aktuell die Wartezeit für die genannten ambulanten Eingriffe?

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat mitgeteilt, dass keine Datenerhebung zu Wartezeiten in den einzelnen Praxen erfolge. Auch für die Krankenhäuser liegen dem Gesundheitsressort nach durchgeführter Abfrage nur teilweise Angaben über die Entwicklung der Wartezeiten vor. Im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide beträgt die Wartezeit auf eine ambulante Operation aktuell wie bereits bei der vorherigen Abfrage im März 2024 sechs Monate. Das Klinikum hat angegeben, dass dort vor Beginn des „Streikaufrufs“ des HNO-Berufsverbandes keine Wartezeiten bestanden hätten. Im Klinikum Bremen-Mitte betragen die Wartezeiten aktuell zwölf bis 14 Monate. Deutlich verschlechtert hat sich die Situation im Krankenhaus St. Joseph-Stift, wo im März 2024 noch Termine für November 2024 vereinbart werden konnten und nunmehr die Wartezeit circa 15 Monate beträgt. Eine ähnliche Entwicklung ist im DIAKO zu verzeichnen, wo sich aufgrund stark gestiegener, auch überregionaler Nachfrage nach ambulanten Operationen die Wartezeit von circa achteinhalb Monaten im März 2024 auf nun circa zwölf Monate verlängert hat.

3. Welche Kenntnis hat der Senat, wie viele HNO-Ärzte im Land Bremen infolge des Vergütungsstreits Kinder-OPs reduziert oder ausgesetzt haben?

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat mitgeteilt, dass der dortige Disziplinarausschuss bislang keinen Fall des Verstoßes gegen vertragsärztliche Pflichten aus den genannten Gründen verhandelt habe. Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie beurteilt der Senat

- a) die Entwicklung der HNO-Versorgung von Kindern im Land Bremen insgesamt?

Da sich die Wartezeiten in den letzten Monaten weiter verlängert haben, ist die Versorgungssituation nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Senat hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Wartezeiten der einzelnen Praxen.

- b) die aktuellen Auswirkungen des Honorarstreits auf Kinder HNO-OPs?

Im Dezember 2022 haben der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Teilreform des ambulanten Operierens beschlossen. Danach werden einige kleinere ambulante HNO-Operationen bei Kindern etwas geringer vergütet, während gleichzeitig die Vergütung für größere Eingriffe gestiegen ist. Daraufhin rief der Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. seit Januar 2023 zu einem sogenannten OP-Protest auf. Dieser beinhaltete, keine neuen Termine mehr für Mandel- und Mittelohroperationen bei kleinen Kindern zu vergeben.

In Bremen wurde aufgrund des Honorarstreits für ambulante HNO-Operationen bei AOK-versicherten Kindern rückwirkend zum 1. April 2023 ein Selektivvertrag abgeschlossen. Am 10. Juli 2024 erklärte der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte in einer Pressemitteilung die Protestaktion für beendet. Ob dies zeitnah zu einer wesentlichen Verringerung von Wartezeiten oder verbesserten Behandlungen führt, bleibt abzuwarten.

- c) die Protestaktion der HNO-Verbände?

Aus Sicht des Senats ist es nicht akzeptabel, wenn niedergelassene Vertragsärzt:innen aus Unzufriedenheit mit dem Verhandlungsabschluss der Selbstverwaltungspartner:innen den eigenen Versorgungsauftrag nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen und damit zulasten der Patient:innen handeln. Dies gilt umso mehr, da die in Rede stehenden Behandlungen Kinder in

einer sensiblen Entwicklungsphase betreffen und lange Wartezeiten die Sprachentwicklung und damit einhergehend auch den Bildungserfolg und die soziale Teilhabe nachhaltig beeinträchtigen können.

5. Welche Kenntnis hat der Senat, dass Eltern HNO-Eingriffe bei ihren Kindern privat erbringen lassen, und wie bewertet er diese Entwicklung?

Dem Senat liegen keine Daten darüber vor, dass Eltern HNO-Eingriffe bei ihren Kindern privat haben erbringen lassen. Das Krankenhaus St. Joseph-Stift hat angegeben, Anfragen nach privatärztlichen Eingriffen zum Erhalt eines schnelleren Termins zu bekommen, diese jedoch abzulehnen.

6. Welche Kenntnis hat der Senat, ob bedingt durch die langen Wartezeiten auf OP-Termine in den vergangenen 18 Monaten mehr Kinder Sprachdefizite entwickelt haben?

Gesicherte Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu nicht vor. Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Krankenhäuser konnten keine Aussage treffen. Teilweise wurde im Rahmen der durchgeführten Abfrage die Vermutung geäußert, dass die langen Wartezeiten auf notwendige Operationen zu einem erhöhten Sprachförderbedarf führen könnten.

7. Inwieweit teilt der Senat die Einschätzung von Logopäden, dass in der Konsequenz zukünftig mehr sprachgesunde Kinder vermindert hören und Sprachdefizite entwickeln werden?

Eine abschließende fachliche Einschätzung zu dieser Fragestellung ist dem Senat nicht möglich. Die befragten Kliniken haben mitgeteilt, hierzu aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren keine validen Aussagen treffen zu können. Einige Kliniken vermuten eine Zunahme von Sprachdefiziten und Sprachförderbedarf insbesondere durch ausbleibende oder erst nach langer Wartezeit durchgeführte notwendige Paukenröhrchen-Operationen, weil Paukenergüsse zu massiven Hörstörungen führen und dadurch die Sprachentwicklung beeinträchtigen können.

8. Wie hat sich die Zahl der Kinder mit einer Entwicklungsstörung des Sprechens und der Sprache im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu dieser Frage hat das Gesundheitsamt Bremen auf Anfrage Zahlen aus den jährlich stattfindenden Schuleingangsuntersuchungen bereitgestellt. Diese Zahlen beziehen sich auf 5- bis 7jährige Kinder in der Stadt Bremen.

Sprach- und Sprechbefund nach Schuljahr. Angaben in Prozent,
Fallzahlen in Klammern.

Sprach- und Sprechbefund	Schuljahr				
	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Unauffällig	51,4 (2 994)	53,6 (3 011)	52,6 (2 872)	56,3 (2 669)	56,0 (2 645)
Befund ohne Maßnahme	26,2 (1 527)	26,6 (1 497)	26,8 (1 465)	24,6 (1 169)	24,6 (1 161)
Arztverweisung	10,4 (606)	7,7 (435)	8,9 (486)	8,4 (401)	9,7 (459)
In Behandlung	12,0 (696)	12,0 (675)	11,7 (639)	10,6 (502)	9,8 (462)
	100 (5 823)	100 (5 618)	100 (5 462)	100 (4 741)	100 (4 727)

Daten: Gesundheitsamt Bremen, Schuleingangsuntersuchungen 2019/2020 bis 2023/2024

In Bremerhaven wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen in den Einschulungsjahren 2019 bis 2023 bei insgesamt 671 Kindern die Empfehlung für eine sprachliche Förderung ausgesprochen. Weitere spezifische Datenauswertungen liegen dort nicht vor.

9. Inwieweit werden Vorsorgeuntersuchungen und Tests zur Sprachstandsfeststellung als ausreichend erachtet, um zwischen Sprachdefizit und Sprachstörung zu differenzieren?

Zur Einholung der notwendigen Fachexpertise wurden das für die Schuleingangsuntersuchungen zuständige Gesundheitsamt Bremen sowie das für die Sprachstandsfeststellungen zuständige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) befragt.

Das vom Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen durchgeführte Verfahren zur Sprachstandfeststellung im Jahr vor der Einschulung ist dazu geeignet festzustellen, ob ausreichend kommunikative Kompetenzen in deutscher Sprache vorhanden sind, die das Kind in die Lage versetzen am Schulunterricht teilzunehmen. Demnach geht es dabei nicht um die Diagnostik von Sprachstörungen. Eine nicht ausreichende kommunikative Kompetenz in der deutschen Sprache ist nicht gleichbedeutend mit einer Sprachstörung. Eine solche kann durch die Sprachstandsfeststellung nicht diagnostiziert werden.

Auffälligkeiten oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung eines Kindes können hingegen bei Vorsorgeuntersuchungen (sogenannten U-Untersuchungen) frühzeitig festgestellt werden.

10. Inwiefern wird das Angebot an logopädischen Therapieplätzen als ausreichend erachtet?

Überweisungen zur logopädischen Behandlung erfolgen weit überwiegend durch Vertragsärzt:innen. Laut Kassenärztlicher Vereinigung Bremen gibt es keine Hinweise darauf, dass das Angebot nicht ausreichend ist.